

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 7

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. Februar 1879.)

25. Vom Rücktritt des Fr. Eberhard, Lehrerin an der Primarschule Zürich, wird Notiz genommen.

26. Unter 24 zürcherischen Infanterie-Offiziersaspiranten, welche im Jahr 1878 brevetiert wurden, waren 4 Lehrer, 1 weiterer Lehrer musste als Aspirant gestrichen werden, weil derselbe nicht einrückte, und 8 Lehrer wurden auf ihr Ansuchen für 1—2 Jahre vom Offiziersdienst dispensirt.

27. Die Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer finden statt vom 12.—15. März in Zürich, diejenigen für Primarlehrer und Primarlehrerinnen vom 4.—10. April in Küschnacht, und es werden die hiefür nöthigen Prüfungskommissionen bestellt.

28. Definitive Wahl des Hrn. Stambach von Uerkheim, Aargau, bisher provisorischer Lehrer am kantonalen Technikum in Winterthur.

29. Verabrechnung eines Staatsbeitrages von Fr. 150 an den Verein junger Kaufleute in Winterthur.

30. Die Schluss- und Aufnahmsprüfungen an der Kantonsschule finden in der Woche vom 30. März bis 5. April statt und die Ferien dauern vom 6.—19. April.

31. Rücktritt des Herrn Lehrer Biber in Erlenbach geb. 1811 nach 46jährigem Schuldienst unter Gewährung eines jährlichen Ruhegehaltes.

Schulnachrichten.

Revision des Schulgesetzes. Die kantonsräthliche Kommission hat, laut der „N. Z. Z.“, am 6. ds. eine erste Berathung gehalten. „Sie hatte sich zu fragen, ob die mancherorts im Volke herrschende Abneigung gegen eine Verlängerung der Schulzeit überhaupt ein Eintreten auf die Schulreformfrage gerathen erscheinen lasse. Sie fasste das ihr übertragene Mandat in bejahendem Sinne auf und beschloss, eine gründliche Untersuchung und Prüfung der einschlägigen Frage vorzunehmen, im Hinblick auf die angedeuteten Zeitumstände sich jedoch damit nicht zu übereilen. Um eine genaue Prüfung zu ermöglichen, soll aus dem Archiv des Erziehungsrathes das einschlägige Material ausgesucht und den Mitgliedern zugänglich gemacht werden. Namentlich wird das Schulwesen der andern Kantone, besonders derjenigen, welche längere Schulzeit haben als der Kanton Zürich, einer genauen Untersuchung unterworfen und zwar nicht blos an der Hand der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen, sondern durch Inspektionen und Informationen an Ort und Stelle. Den HH. Sekundarlehrer Wiesendanger in Aussersihl und Lehrer Frei in Uster wurde der Auftrag zu Theil, zunächst das Schulwesen der Kantone mit verlängerter Schulzeit (Thurgau, Aargau, Bern und Neuenburg) nach Ziel und Ergebniss einer einlässlichen Prüfung zu unterziehen und darüber zu berichten.“

Gründliche Untersuchung — gute Ausrede! Am Untersuchen hat es seit 10 Jahren nicht gefehlt, nur am Wollen! Was sodann die Inspektion durch einen Mann nützen soll, der, wie Wiesendanger, sich in seinen negativen Standpunkt derart verrant hat, dass er nicht mehr zurück kann, vermögen wir nicht einzusehen. Wer mit einer grauen Brille reist, findet überall Nebel. Auch erscheint uns zweifelhaft, ob eine kantonsräthliche Kommission die Kompetenz hat, solche Inspektionen anzuordnen. Derartige grössere Ausgaben können doch wol nur vom Kantonsrath selber dekretirt werden.

Vorlesungen und Lehrer. Die Prosynode hatte auf den Vorschlag des Kapitels Zürich den Wunsch ausgesprochen, dass angestellten Lehrern beim Besuche von Vorlesungen an der Hochschule dieselben Vergünstigungen gewährt werden möchten, wie den Lehramtschülern. Der Erziehungsrath hat nun beschlossen, diesem Wunsche nicht zu entsprechen. Die Lehrer haben also die Vorlesungen, die sie besuchen wollen, vollständig zu belegen, während den Lehramtschülern die Hälfte der Kollegiengelder erlassen werden soll. Immerhin könnte der Einzelne nach seinen Umständen um Erlassung einkommen.

Wol kein Stand bedarf der beständigen Fortbildung so sehr, wie der des Lehrers; was dieser zu seiner eigenen geistigen Mehrung thut, kommt indirekt auch der Schule wieder zu gut. Uns will also bedünken, der Erziehungsrath hätte besser gethan, den Fortbildungstrieb der Lehrer zu ermuntern, als ihn zu besteuern. Die Erlassung im speziellen Fall ist ein Geschenk, nach dem wol schwerlich Jemand die Hand ausstrecken wird.

Pädagogik am Seminar. In den öffentlichen Blättern zirkulirt die Quintessenz eines Gutachtens der Seminaraufsichtsbehörde über die Neubesetzung des Lehrfaches der Pädagogik in Küschnacht. Die Nominationen Professor Hunziker und Erziehungsrath Naf werden einander gegenüber gestellt. Ueber Personalien öffentlich zu diskutiren, hat immer etwas Heikles an sich. Entschliessungen von dieser oder jener Seite werden dadurch schwieriger. Bei der Austragung der Angelegenheit kommt übrigens nicht bloß die grössere oder geringere Befähigung eines Kandidaten in Frage, sondern auch die pekuniäre Bedeutung der Stelle für den Uebernehmer. Herr Naf hat ja schon während eines Jahres seine Befähigung für die Stelle bewährt; an der Regelung des zweiten Punktes ist dann ein ferner Verbleibes gescheitert. Und jetzt?

Seit dem Tode von Herrn Direktor Fries ward in den Kreisen des Erziehungsrathes wiederholt die Ansicht ventiliert, dass für eine Professur der Pädagogik und Psychologie an der Hochschule und am Seminar in Küschnacht ein Mann gewonnen werden sollte, der die letztere Disziplin nicht in der herkömmlichen Schablone vortrage, sondern sie mit den Fortschritten der Naturwissenschaft in enge Beziehung setze. Dieser Gedanke sollte nun einmal verwirklicht werden.

Suche die Erziehungsbehörde einen jüngern vielseitig gebildeten Gelehrten — wo möglich ein Landeskind, weil es sich leichter in die hiesigen Verhältnisse einarbeitet und später minder leicht in's Ausland geht —, trage sie ihm obgenannte Professur an, aber veranlasse ihn, vor Antritt derselben (je nach seinem Wunsch mit oder ohne Staatsstipendium), die noch nöthigen Spezialstudien zu machen, besonders die Gesetzgebung, Technik und Methodik auf dem Gebiet unsers Volksschulwesens umfassend. Inzwischen daure ein Provisorium am Seminar fort. Jener Mann sollte wol zu finden sein.

Zürich. Herr Erziehungsrath Mayer veröffentlicht von nun an — „vielfach geäusserten Wünschen zu entsprechen“ — in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ ebenfalls, mit unserm Blatte konkurrend, die Verhandlungen des Zürcherischen Erziehungsrathes. Es darf jederzeit zur Befriedigung gereichen, wenn ein gutes Beispiel Nachahmung findet.

Birmensdorf. (Einges.) Für Jeden, der die letztjährigen Beziehungen von Pfarrer Meier zur Sekundar- und Bezirksschulpflege in Erinnerung hat, bedarf es keiner Antwort auf die Bemühung des Büro der Schulkreisgemeinde, diesen Herrn als Schulfreund herauszustreichen. Dagegen möchten wir die Unparteilichkeit seiner Vertheidiger ins richtige Licht setzen.

Mit 5 gegen 1 Stimme hatte die Sekundarschulpflege beschlossen, der Kreisversammlung zu beantragen, die Lehrstelle mit Fr. 200 Besoldungszulage auszuschreiben. Ist es nun nicht sehr bezeichnend, dass das Präsidium zum alleinigen Referenten vor der Kreisgemeinde gerade das Mitglied der Pflege bestellte, das in dieser Behörde gegen die Zulage gestimmt und deren Verwerfung durch die Kreisversammlung vorausgesagt hatte?

Nun soll „schliesslich“ die „Mehrheit“ der Pflege mit dem Antrag von Pfarrer Meier einig gegangen sein! Wie hat sich während der Verhandlungen der Kreisgemeinde diese neue „Mehrheit“ konstatirt? Wie anderes als durch Abwesenheit oder passives Verhalten! Nach dem Votum von Herrn Pfarrer Meier nahm niemand aus der Versammlung den Antrag der Pflege auf, das Büro liess ihn fallen und erklärte ohne weiteres den Antrag Meier als zum Beschluss erwachsen. So werden in Birmensdorf öffentliche Verhandlungen durchgeführt!

Die versuchte Bemäntelung legt die persönliche Feindschaft des Herrn Pfarrer Meier gegen den bisherigen Verweser an der Sekundarschule nur mehr zu Tage. Wir halten dafür, dass Herr Meier wirklich zu Gunsten der pekuniären Besserstellung eines neugewählten Lehrers wieder sein Wort einlegen wird, sobald dieser punkto Unterwürfigkeit „befriedigende Leistungen aufzuweisen im Stande sein wird.“ Ob aber dann der Erfolg bei der Gemeinde derselbe sei, wie bei dem Votum für Minderung des Gehalts?

Dass unsere erste Berichterstattung keine „tendenziöse“ Entstellung des Sachverhalts“ war, bezeugen eine (bei der Expedition dieses Blattes aufliegende) Erklärung von Theilnehmern an der Kreisversammlung und entsprechende Kundgebungen in der „Limmat“.

(Schlussbemerkung der Redaktion): Wer einiges vom Inhalt des Protokolls der Bezirksschulpflege in Sachen des Herrn Pfarrer Meier, sowie von dessen Reibereien mit dem derzeitigen Sekundarlehrer vernommen hat; wer die Bedeutung der Klausel „auf befriedigende Leistungen“ d. h. Wolverhalten hin genugsam werthet; wer die Bereitwilligkeit des Souverains, einer Befürwortung von „Erleichte-